



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef (Sieg), den 10.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Herchenbach-Herweg
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	01.02.2023	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung von Schulleitungen	
1.2	Offene Ganztagschule 1. Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes für 2023 2. Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024	1
1.3	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes	2
1.4	Öffnung der Schulhöfe der Schulen in der Wehrstraße	3
1.5	Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2023	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	5
3.2	Special Olympics World Games - Planung Host Town Programm	6
3.3	Mündlicher Sachstandsbericht Baumaßnahmen Schulen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes; Beauftragung eines Planungsbüros	7
4.2	OGS - Maßnahmenplanung für 2023; Beauftragung eines Büros zur pädagogischen Bedarfsplanung	8
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: V/2023/3784
Datum: 16.01.2023

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Offene Ganztagsschule

1. Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes für das Jahr 2023
2. Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule, Bildungskoordination und Sport stimmt dem Maßnahmenkonzept für das Jahr 2023 zu. Die pädagogische Bedarfsanalyse ist für die Grundschulen GGS Obergemeinde, GGS Happerschoß und für die GGS Hanftalstraße zu beauftragen.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildungskoordination und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

1. OGS-Maßnahmenkonzept für das Jahr 2023

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport beauftragte die Verwaltung in der Sitzung am 06.12.2022 mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch aller Grundschüler auf einen OGS-Platz, Planungen für die einzelnen Grundschulstandorte vorzunehmen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu entwerfen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde Herr Patt vom Entwicklungsbüro „Schulhorizonte“ damit beauftragt, an der Grundschule Siegtal eine pädagogische Bedarfsplanung durchzuführen. Die Bedarfsanalyse ist abgeschlossen, in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport am 06.12.2022 stellte Herr Patt die Ergebnisse seiner Arbeit mündlich vor.

Für das Jahr 2023 ist es nunmehr beabsichtigt, eine pädagogische Bedarfsplanung für die Grundschulstandorte in Söven (GGs Obergemeinde) und in Happerschoß (GGs Happerschoß) zu beauftragen. Eine pädagogische Bedarfsplanung soll in 2023 außerdem für die Grundschule Hanftal erfolgen. Nach Auszug der Förderschule werden die freigewordenen Räumlichkeiten vollumfänglich der Grundschule Hanftal zur Verfügung stehen, daher ist eine Überarbeitung des

Raumprogramms notwendig. In die Bedarfsplanung sollen alle Räume des Gebäudekomplexes an der Hanftalstraße mit einbezogen werden.

2. Aktuelle Teilnahmezahlen

Derzeit sieht die Versorgung mit OGS-Plätzen zum Schuljahr 2023/24 an den Grundschulen in Hennef wie folgt aus:

OGS	Maximale Teilnehmerzahl	aktueller Bestand	Abgänger zum 31.07.22	Kündigungen zum 31.07.	Neuanmeldungen zum 01.08.2023	aktuelle Warteliste	zu erwartender Endbestand	Ergebnis Bedarf
KGS Hennef	175	175	45	0	52	7	189	-14
Gartenstraße	215	215	41	0	58	9	241	-26
Hanftal	165	165	40	1	60	11	195	-30
Am Steimel	130	130	30	0	42	9	151	-21
Happerschoß	165	166	38	7	39	1	161	4
Kastanienschule	100	100	18	1	19	0	100	0
Siegtal	100	102	20	1	42	13	136	-36
Gesamt	1050	1053	232	10	312	50	1173	-123

Hennef (Sieg), den 16.01.2023
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: V/2023/3788
Datum: 04.01.2023

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Beschlussvorschlag

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und der Bevölkerungsprognose wird ein Planungsbüro beauftragt.

Begründung

Gem. § 80 SchulG NRW sind die Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Die derzeitige Schulentwicklungsplanung der Stadt Hennef umfasst den Zeitraum 2018 bis 2023. Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 ist nunmehr erforderlich. Unverzichtbare Grundlage für einen fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan sind aktuelle demografische Eingangsdaten. Daher ist eine Aktualisierung auch der Bevölkerungsprognose um den Datenstand am 31.12.2022 notwendig.

Die Fortschreibung sowohl des Schulentwicklungsplanes als auch der Bevölkerungsprognose soll an ein Planungsbüro vergeben werden.

Hennef (Sieg), den 06.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: V/2023/3783
Datum: 02.01.2023

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Öffnung der Schulhöfe der Schulen in der Wehrstraße;
Durchführung einer Erprobungsphase

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Begründung

Es wird Bezug genommen auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2022, mit welchem diese um Prüfung bittet, ob die Möglichkeit besteht, die Schulhöfe der Schulen in der Wehrstraße außerhalb des Schulbetriebes für die öffentliche Nutzung zu öffnen. Der Antrag ist meinem Schreiben als Anlage beigefügt. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport vom 09.06.2022 wurde dieser Antrag nochmals konkretisiert. Geprüft werden soll nunmehr eine Öffnung von Schulhöfen an sämtlichen städtischen Schulen.

Derzeit sind die Schulhofflächen der Gemeinschaftsgrundschulen Regenbogenschule Happerschoß, Am Steimel Uckerath und Kastanienschule Söven sowie am Städtischen Gymnasium und der Gesamtschule Hennef-West (Standort Fritz-Jacobi-Straße) außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich, während die Schulhöfe der Gesamtschule Meiersheide, der Gemeinschaftsgrundschulen Gartenstraße, Hanftal und Siegtal sowie der Katholischen Grundschule und der Gesamtschule Hennef-West (Standort Wehrstraße) nach Unterrichtsschluss verschlossen werden.

Eine Öffnung aller Schulhöfe ist von Seiten der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen, da für die Kinder oftmals kein ausreichend geschützter Raum zum Spielen und zur Bewegung an der frischen Luft zur Verfügung steht. Die Öffnung der Schulhöfe erscheint in diesem Zusammenhang als geeignetes Mittel um zusätzliche Bewegungs- und Spielflächen zu schaffen.

Allerdings muss gewährleistet werden, dass auch die Belange der Schulen in Bezug auf einen

geordneten Schulbetrieb entsprechend gewürdigt werden. Daher wurden zunächst die Schulleitungen der betroffenen Schulen an der Wehrstraße gebeten, zu der beantragten Öffnung der Schulhöfe Stellung zu nehmen und mitzuteilen, unter welchen Bedingungen sie sich eine Öffnung der Schulhöfe vorstellen könnten.

Die Stellungnahmen liegen der Schulverwaltung mittlerweile vor. Die Schulleitungen machen deutlich, dass sie einer Öffnung der Schulhöfe eher skeptisch gegenüberstehen. Bereits die gelegentliche Nutzung der Schulhöfe nach Unterrichtsschluss hat gezeigt, dass die Schulhöfe und die darauf befindlichen Spielgeräte häufig unsachgemäß benutzt wurden und dadurch in der Vergangenheit auch Schäden entstanden sind. Zudem wurde viel Müll hinterlassen, der noch vor Schulbeginn beseitigt werden musste. Die Schulleitungen fürchten bei einer generellen Öffnung der Schulhöfe eine deutliche Zunahme von Vandalismus und Müll.

Bevor daher über eine Öffnung der Schulhöfe aller städtischen Schulen entschieden wird, muss zunächst ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen werden, um den Bedenken durch entsprechende Vorgaben zu begegnen und der unsachgemäßen Nutzung der Schulhöfe und den damit einhergehenden Folgen entgegenzuwirken.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, die Öffnung von Schulhöfen als Pilotprojekt in den Osterferien 2023 an den Schulen in der Wehrstraße zu erproben. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und präventiven Maßnahmen werden unter Mitwirkung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Vorfeld mit allen Beteiligten eruiert und vereinbart. Über die Durchführung des Pilotprojektes und die daraus gewonnenen Erkenntnisse wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

Hennef (Sieg), den 09.01.2023

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

E: 07. MRZ. 2022



Fraktion im Rat
der Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm
Ratsbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 06.03.2022

Antrag: Öffnung Schulhöfe und öffentliche Spielfläche Wehrstr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung des folgenden Antrags im zuständigen Fachausschuss.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Schulhöfe der Schulen in der Wehrstraße außerhalb des Schulbetriebes für die öffentliche Nutzung geöffnet werden können. Alternativ wird geprüft, ob die Grünfläche an der Ecke Wehrstraße und „Am Helenenstift“ zu einer öffentlichen Spielfläche entwickelt werden kann.

Begründung:

Im unmittelbaren Umfeld gibt es heute keinen leicht und schnell erreichbaren Spielplatz. Die öffentliche Nutzung des Schulgeländes inkl. Spielgeräten außerhalb des Schulbetriebs könnte eine kostenneutrale und schnelle Lösung sein, um Raum für Spiel und Begegnung für Kinder zu schaffen. An anderen Schulstandorten ist dies heute schon möglich.

Die heute ungenutzte Grünfläche könnte alternativ ins Auge gefasst und mit Spielgeräten ausgestattet werden, falls eine Öffnung nicht umsetzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanna Nora Meyer
Fraktionsvorsitzende

gez. Dorothee Akstinat
Ratsmitglied

gez. Henrik Schmidt
Ratsmitglied

gez. Bettina Fichtner
Ratsmitglied

Fraktionsvorsitzende:
Hanna Nora Meyer
Stoßdorfer Str. 4 B
Tel. 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax, Nr 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: V/2023/3798
Datum: 11.01.2023

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Kommunaler Zuschuss für die Durchführung von Angeboten zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der SEK I im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport beschließt (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023):

Zur Finanzierung des Programms „SGH fit“ erhält das Städtische Gymnasium Hennef – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und für das 1. Schulhalbjahr 2023/24 jeweils einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 985,00 €, im Kalenderjahr also insgesamt 1.970,00 €.

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält zur Finanzierung von „Projekten zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und das 1. Schulhalbjahr 2023/24 jeweils einen Zuschuss von 492,50 €, im Kalenderjahr also insgesamt 985,00 €.

Die Gesamtschule Hennef-West erhält zur Finanzierung eines „Förderangebotes im Bereich Kulturelle Bildung für die Jahrgänge 5 und 6“ – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - für das 2. Schulhalbjahr 2022/23 und das 1. Schulhalbjahr 2023/24 jeweils einen Zuschuss von 492,50 €, im Kalenderjahr also insgesamt 985,00 €.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und den beiden Gesamtschulen

unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport zur Entscheidung vorlegt.

Es handelt sich bei diesem Zuschuss um eine freiwillige Ausgabe. Bereits zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss von ehemals 9.000 € auf 4.000 € gekürzt, um der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Davon sind 2.000 € für Angebote des Städtischen Gymnasiums vorgesehen (pro Halbjahr jeweils 1.000 €) sowie jeweils 1.000 € für Angebote der beiden Hennefer Gesamtschulen (pro Halbjahr jeweils 500 € pro Gesamtschule).

Gemäß den Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2017 war die Verwaltung gehalten, bei allen freiwilligen Leistungen zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann. So wurde in den vergangenen Jahren auch der Ansatz bezüglich der Zuschüsse gemäß der Förderrichtlinie um eine 1,5 %ige Haushaltssperre gekürzt. Auch für das Jahr 2023 ist eine Haushaltssperre in Höhe von 1,5 % zu erwarten.

1. Städtisches Gymnasium Hennef:

Die Fördermaßnahme „SGH fit“ ist eine langjährige Betreuungsmaßnahme am Städtischen Gymnasium, die die Voraussetzungen für die Förderrichtlinie erfüllt und somit entsprechend bezuschusst werden kann. Der für das Gymnasium vorgesehene Zuschuss soll daher – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - in Höhe von 1.970 € für das Kalenderjahr 2023 (985 € pro Schulhalbjahr) gewährt werden.

2. Gesamtschule Hennef Meiersheide:

Seit 2017 führt die Gesamtschule Hennef Meiersheide ein „Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ erfolgreich durch. Durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten soll das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. Nähere Informationen können dem beigefügten Antrag entnommen werden. Ziel und Zweck der Förderrichtlinie ist es unter anderem, den Schulen bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher soll der für die Gesamtschule Hennef Meiersheide vorgesehene Zuschuss – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - in Höhe von 985 €, d.h. 492,50 € pro Schulhalbjahr, im Haushaltsjahr 2023 gewährt werden.

3. Gesamtschule Hennef-West:

Die Gesamtschule Hennef-West beabsichtigt (wie bereits in den Vorjahren) ein Förderangebot im Bereich Kulturelle Bildung für die Jahrgänge 5 und 6 durchzuführen. Durch den Wegfall vieler kultureller Angebote während der Corona-Pandemie möchte die Schule insgesamt ein kulturelles Förderprojekt für die Schule schaffen, bei dem auch die Betreuungsangebote für die Jahrgänge 5 und 6 miteinbezogen werden sollen. Ziel und Zweck der Förderrichtlinie ist es unter anderem, Kindern aus bildungsfernen Schichten ein besonderes Angebot zu machen, wozu man auch dieses Projekt zählen kann. Daher soll der für die Gesamtschule Hennef-West vorgesehene Zuschuss – vorbehaltlich unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre von 1,5 % - in Höhe von 985 €, d.h. 492,50 € pro Schulhalbjahr, im Haushaltsjahr 2023 gewährt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|---|-----------|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☒ Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: 3940,00 € | |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| ☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| 531801 / 07800673 / 2120, 2122 und 2126 | Lfd. Mittel: | 3940,00 € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| ☐ Einsparungen | Betrag: | € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: | € |
| ☐ Bemerkungen | | |

Hennef (Sieg), den 16.01.2023
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Gymnasium Hennef Fritz-Jacobi-Straße 18 53773 Hennef

Stadt Hennef
Frau Silke Schüren und
Herrn Martin Herkt
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 – 5031
Telefax: 02242 – 866 125
info@gymnasium-hennef.de
www.gymnasium-hennef.de

13. Januar 2023

Antrag auf kommunalen Zuschuss 2023 (Ganztag/ÜBM)

Sehr geehrte Frau Schüren,
sehr geehrter Herr Herkt,

im vergangenen Kalenderjahr hat die Stadt Hennef dem Städtischen Gymnasium Hennef insgesamt 1970 € für Angebote des Ganztags und der Übermittagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten wir ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe aufrechterhalten. Ziele unseres Programms waren und sind:

- Eltern, vor allem auch alleinerziehenden Eltern, zu ermöglichen, eine Vollzeitstelle anzunehmen und Betreuungssicherheit herzustellen,
- Kindern aus bildungsfernen Schichten, häufig auch mit Migrationshintergrund, den erfolgreichen Abschluss des Gymnasiums zu ermöglichen,
- Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf, insbesondere im emotional-sozialen Bereich zu unterstützen.

Diese Ziele konnten wir im vergangenen Jahr erneut erreichen. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Erprobungsstufe das Gymnasium verlassen, auch im Landesvergleich konstant niedrig. Das Angebot erfreut sich hoher Beliebtheit, insbesondere auch bei Eltern, die beide werktätig sind und wir konnten in zahlreichen Fällen helfen, individuelle Förderbedarfe zu befriedigen, gerade auch weil die verschiedenen Hilfssysteme am SGH ineinandergreifen. Zudem ergeben sich aus den letzten beiden Pandemie Jahren große Lücken, sodass sich bei vielen Kindern Aufhol- und Förderbedarfe, sowohl in methodischer als fachinhaltlicher Art abbilden. Die kontinuierliche Betreuung durch das SGH- fit Team hilft vielen Schüler*innen diese Aufholarbeit besser zu bewältigen. Wir bitten darum diesen hohen

zusätzlichen Arbeitsaufwand zu berücksichtigen.

Die Finanzierung des Programms gestaltet sich auch im Kalenderjahr 2023 schwierig. Zum einen hat die Zahl der Anmeldungen für das Programm „SGH fit“ zugenommen. Zum anderen hat es zum Teil erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personal- wie auch bei den Sachkosten gegeben.

Das SGH hat für dieses Jahr eine Kapitalisierung von 1,2 Lehrerstellen über die Stadt Hennef bei der Bezirksregierung Köln beantragt und auch erhalten, sodass in diesem Schuljahr ausreichend Mittel für die vielfältigen Angebote im Rahmen unseres Ganztagskonzepts zur Verfügung standen. Aufgrund der steigenden Löhne unserer Kräfte, der weiterhin hohen Anteile an Kindern mit besonderem individuellem Förderbedarf, sowie der Integration der Kinder mit Migrationshintergrund, entsteht im Jahr 2023 erneut ein Defizit von 2.000 €.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Hennef durch die Bewilligung o.g. Gelder dazu beitragen könnte, dass das qualitativ anspruchsvolle Programm weiter bestehen kann und wir insbesondere den Kindern und Jugendlichen helfen können, deren familiärer Hintergrund einen schulischen Erfolg auf dem Gymnasium nicht unbedingt erwarten lässt.

Nähere Informationen können Sie beiliegender Elterninformation entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



B. Glaser, OStD
(Schulleiterin)



S. Emons, StD
(Ganztagskoordinatorin)

Die Übermittagsbetreuung am SGH

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wahrscheinlich haben Sie längst von unserem sehr erfolgreich laufenden Angebot gehört, das sich an die Schüler:innen der Klassen 5 - 7 in der Unterstufe richtet. Insgesamt 25-30 Kinder haben die Möglichkeit, in unserer **Übermittagsbetreuung „SGH fit“** ihren Nachmittag zu verbringen.

Diese findet **an allen fünf Tagen in der Woche** nach dem Unterricht statt und kann sowohl an Lang- als auch an Kurztagen genutzt werden. **An welchen und wie vielen Tagen in der Woche** das Kind die Übermittagsbetreuung besucht, entscheiden die Erziehungsberechtigten.

„SGH fit“ legt besonderen Stellenwert auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers, bzw. jeder Schülerin. Dies beinhaltet vor allem die Aufgaben, die im Rahmen der Übungslernzeit im Unterricht nicht beendet werden konnten, jedoch als Pflichtaufgaben zu Hause fertig gestellt werden sollen sowie konkrete Lernübungen in den Fächern, die den jeweiligen Schüler:innen schwerer fallen.



Zum Betreuungsangebot gehört selbstverständlich auch der oftmals spezielle Förderbedarf von Migrantenkindern, wie zum Beispiel Verständnis- oder Grammatikübungen der deutschen Sprache. Abgesehen davon haben die Schüler:innen die Möglichkeit, sich in einer gemeinschaftlichen Lernatmosphäre auf Klassenarbeiten, Referate oder ähnliche Projekte vorzubereiten. Aufgrund der kleinen Gruppengröße erhält jedes Kind die Unterstützung, die es gerade benötigt.

Zur Entspannung stehen Spiele, Bücher und Sportgeräte (z.B. Bälle, Tischtennis usw.) zur Verfügung.

Eine Betreuung findet auch an Studientagen oder bei Unterrichtsausfall durch Konferenzen statt.

Das Konzept von „SGH fit“ beinhaltet:

- Betreuung und Förderung: durch **Studienabschluss** qualifizierte Fachkräfte bieten vor allem Unterstützung in den Hauptfächern und Fremdsprachen, **inklusive Latein**. Tatkräftige Hilfe leisten hierbei auch Schüler:innen der Oberstufe.
- Die Unterstützung erfolgt immer unter dem Leitgedanken: *Hilf mir, es selbst zu tun!* Das heißt explizit: methodische Hilfestellungen haben Priorität. Dazu gehört auch die Förderung des strukturierten und eigenverantwortlichen Lernens für den Unterricht und Klassenarbeiten.

- Für die Förder- und Lernübungen stehen neben dem Selbstlernzentrum der Unter- und Mittelstufe auch Klassenräume zur Verfügung, um in kleinen Gruppen effizienter arbeiten zu können.
- Ausgleich zwischen Arbeit und Erholungsphasen durch eine klare Strukturierung des Nachmittags in Arbeits- und Entspannungsphasen.

Weitere wichtige Informationen

Unsere Schulwoche gliedert sich auf in drei Lang- und zwei Kurztage. Daraus ergeben sich, wie nachstehend tabellarisch dargestellt, folgende Teilnahmemöglichkeiten:

Uhrzeit	Montag (Langtag)	Dienstag (Kurztag)	Mittwoch (Langtag)	Donnerstag (Langtag)	Freitag (Kurztag)
8.10 – 12.25	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.25 – 13.20 (Kurztag: Unterricht bis 13.25)	Mittagspause		Mittagspause	Mittagspause	
13.20 – 14.10	Unterricht	„SGH fit“ Mittagspause: Essen Spielen	Unterricht		„SGH fit“ Mittagspause: Essen Spielen
Kurztag: ÜMI ab 13.25					
14.15 – 15.40		„SGH fit“ (Lernen, Fördern, Spielen)			„SGH fit“ (Lernen, Fördern Spielen)
Langtag: ÜMI ab 15.40 – 16.45	„SGH fit“ (Lernen, Fördern, Spielen)		„SGH fit“ (Lernen, Fördern, Spielen)	„SGH fit“ (Lernen, Fördern, Spielen)	

- **Teilnahme:** Mit den Betreuungskräften werden Teilnahmetage und die Anwesenheits- bzw. Abholzeiten vereinbart. Hierbei empfiehlt sich vor allem die Teilnahme der Schüler:innen an den beiden Kurztagen Dienstag und Freitag, weil ihnen an diesen Tagen besonders viel Zeit zur Verfügung steht, da der Unterricht bereits um 13.25 endet.
- **Änderung der Abholzeiten:** Aktuelle Änderungen der vereinbarten Abholzeiten müssen mindestens einen Tag vorher schriftlich oder mündlich durch einen Erziehungsberechtigten den Betreuungskräften mitgeteilt werden.
- **Mittagessen:** Das Mittagessen gehört **nicht** zum Betreuungsangebot.
- **Beitrag:** Der Gesamtbeitrag pro Schulhalbjahr beträgt unabhängig von den Anwesenheitszeiten 480 € und wird in sechs monatlichen Raten von je 80 € per Einzugsermächtigung entrichtet.
- **SGH fit:** Das Angebot „SGH fit“ ist eine schulische Veranstaltung und wird als solche vom Städtischen Gymnasium Hennef konzeptionell und organisatorisch betreut.
- **Träger** des Angebots ist der Verein „Betreute Schulen e.V.“.



Gesamtschule Hennef

Gesamtschule Hennef Meiersheide 20 53773 Hennef
Christoph Dobat Stellvertretender Schulleiter

Sekundarstufen I und II

Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Schule und Bildungskoordination
Abteilung Schulen
- Herr Klenner -
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 09.01.2023

Antrag auf Kommunalen Zuschuss 2023 gemäß der Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

Sehr geehrter Damen und Herren,

gemäß oben genanntem Bezug beantragen wir einen Zuschuss für das Kalenderjahr 2023 von

1000,00 €.

Begründung:

Einige Kinder der seit Ende 2015 bestehenden Internationalen Vorbereitungsklasse sind mittlerweile in Regelklassen integriert. Die Mehrheit der Kinder wird separat in einer Internationalen Vorbereitungsklasse unterrichtet. Es sind gerade im sprachlichen Bereich gravierende Schwächen in allen Bereichen festzustellen, die im normalen Unterricht kaum aufgefangen werden können. Dies betrifft nicht nur das Fach Deutsch, sondern auch alle anderen Fächer, bei denen Textverständnis vorausgesetzt wird. Eine besondere Förderung in diesem Bereich ist dringend notwendig und könnte mit Honorarkräften besetzt werden. Zudem wird die Anschaffung von Materialien zur besonderen Förderung im sprachlichen Bereich notwendig sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Eine Möglichkeit wäre dabei die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten (auch außer Haus) und Workshops (auch mit externen Anbietern), um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gruppe zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

C. Dobat, stellvertretender Schulleiter

Antrag auf Förderung für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, hier Jahrgang 5 und 6

Antrag:

Hiermit beantragen wir, die Koordinatorin des Ganztags der Gesamtschule Hennef-West, Frau Cordula Oellers, sowie die Kultur-AG unserer Schule, im Auftrag der Schulleitung die Bereitstellung von Fördermitteln zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, hier Jahrgang 5 und 6, gemäß den Förderrichtlinien vom 31.3.2014 zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen der Kulturellen Bildung mit externen Anbietern für unsere Schülerinnen und Schüler.

Begründung:

Kulturelle Bildung dient der Persönlichkeitsentwicklung, führt zu verbesserten Bildungsabschlüssen, zur Verbesserung der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie der Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten, der Integration in die Gesellschaft, zur Erfahrung der Selbstwirksamkeit, zu verbessertem Sprachenlernen und verbesserter Wahrnehmung.¹ Die Liste der Argumente ist lang, ein besonderer Schlüsselbegriff ist die „Kreativität“. Kreativität ist ein Bestandteil eines modernen Bildungsverständnisses und der selbstbestimmt arbeitende und problemlösende Mensch wird in der Gesellschaft der Zukunft sehr wichtig sein. Künstliche Intelligenz und kreative Maschinen sowie menschliche Kreativität werden im Zusammenspiel immer wichtiger.² Auch die „8 Cs“, die Bildungswissenschaftler für die Schule des 21. Jahrhunderts fordern, verweisen auf Kompetenzen, die in der Kulturellen Bildung zu erwerben sind: creativity, curiosity, communication, compassion, criticism, collaboration, curiosity, composure.³ In den letzten Jahren gab es vermehrt Studien, die die Wirksamkeit der kulturellen Bildung im Hinblick auf die Ausbildung all der genannten Fähigkeiten untersucht haben. Es wurde u.a. festgestellt, dass Theaterunterricht die sprachliche Ausdrucksfähigkeit steigert, dass Tanz das visuell-räumliche Vorstellungsvermögen steigert und dass die Beschäftigung mit Kunst eine stärkere geometrische Denkfähigkeit befördert.⁴

Pädagogisches Konzept:

1. Ziele

Unser Ziel ist es, gerade nach der Pandemie, die für viele Schüler*innen (für die aus bildungsfernen Schichten ebenso wie für alle anderen) den nahezu vollständigen Verzicht auf kulturelle Aktivitäten wie Theater-, Kino- oder Museumsbesuche bedeutet hat, Kultur durch die Zusammenarbeit mit professionellen Anbietern den SchülerInnen der 5. und 6. Klassen näherzubringen, als Präsenzveranstaltungen im Laufe des Jahrs an unserem Standort Wehrstraße.

¹ Witt, Kirsten, Argumente für mehr Kulturelle Bildung in der Schule. In: Fischer, Georg, Treudt, Peter, Kulturelle Bildung im Ganztage. Der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Ausgabe 7/2008, S. 14-18 und URL: <https://www.kulturellebildung-nrw.de/fuer-schulen/kulturelle-bildung-in-der-schule/>

² Heisig, Julia et.al., Kunstlabore: Für mehr Kunst in Schulen! Ein Ratgeber zur Qualität künstlerischer Arbeit in Schulen. Hrsg. v. d. Stiftung Mercator. Bielefeld 2020, S. 32.

³ ebda., S. 27

⁴ Winner, Elke, Goldstein, Thalia R., Vincent-Laurin, Stéphan, Kunst um der Kunst Willen? Ein Überblick. OECD Publishing 2013, S. 7f.

Beispiele:

- a) Die Gesamtschule Hennef-West hat seit mehreren Jahren eine Kooperation mit der Tanzschule Stallnig in Hennef. Wir haben im AG-Bereich in den letzten Jahren eine Tanz-AG in Kooperation angeboten, die vor der Pandemie immer gut lief. Nun wurde sie im ersten Halbjahr 2022/23 kostenpflichtig mit einem geringen Beitrag angeboten, kam aber vermutlich deshalb nicht zustande, da die meisten AGs eben nicht kostenpflichtig sind, sondern durch das Lehrpersonal angeboten werden. Die Verwendung von Zuschüssen für diesen Lernbereich wäre optimal im Sinne der Förderrichtlinie. Eine weitere Alternative wäre die Idee, in Kooperation mit der VHS Rhein-Sieg einen Kurs anzubieten, was 2022/23 im ersten Halbjahr ebenfalls in Form eines Kinderyoga-Kurses versucht wurde, der wahrscheinlich ebenfalls aufgrund der anfallenden Kosten auch nicht angewählt wurde, während alle anderen sportlichen Angebote voll ausgelastet waren. Ein erneuter Versuch wäre ein Projekt für die zweite Jahreshälfte 2023.
- b) Das Projekt digiclass:lab, in dem Kinderbuchautoren für crossmediales Lernen an die Schule geladen werden. Gearbeitet wird mit den Schulipads, auf die eine App geladen wird. Die Auswahl an Autoren ist sehr groß, man darf aber natürlich auch eigene akquirieren. DIGICLASS:LAB (digiclass-lab.de) Der gewählte Autor/die Autorin arbeitet an 3-4 Tagen in etwa 3-4 Stunden mit den Kindern, zu den Büchern wird gezeichnet, es werden Fortsetzungen geschrieben, Figuren des Buches geknetet, Kurzfilme gedreht etc. In den Workshops wird jedes Kind dabei unterstützt, sich seiner eigenen Gefühle, Gedanken und Stimmungen bewusst zu werden und diese auf vielfältige Weisen auszudrücken. So lernen die Kinder nicht nur das Buch, sich selbst und ihre MitschülerInnen besser kennen, sondern auch Smartphone oder Tablet als praktisches Werkzeug.
- c) Kombinierte Veranstaltung mit der Lesung eines Jugendbuches und Filmausschnitten, z.B. zu dem Buch „Wunder“ → die Entwicklung eines durch einen Gendefekt betroffenen 10-Jährigen wird dargestellt, oder „Ziemlich beste Freunde“ → das Schicksal eines durch einen Unfall behinderten Mannes und seiner Freundschaft zu seinem Betreuer werden thematisiert

2. Methoden

Methoden zur Vor- und Nachbereitung:

In Bezug auf eine Tanz-AG entfallen die Vor- und Nachbereitung.

Wie bei Besuchen kultureller Veranstaltungen üblich, kann eine Vor- und Nachbereitung im Präsenzunterricht erfolgen, die/den die entsprechende Lehrkraft durchführt. Auch können weitere Materialien, gegebenenfalls differenzierte für Kinder mit speziellem Förderbedarf, über unser schulinternes Kommunikationsportal „teams“ bereitgestellt werden.

Für das Projekt einer kombinierten Lesung mit Filmausschnitten stehen teilweise Bücher in einfacher Sprache zur Verfügung, die bereits bei einer Lesung, die auch für Förderschüler geeignet sein kann, verwendet werden könnten oder aber auch in der Vor- oder Nachbereitung durch unsere Sonderpädagogen. Einfache Sprache auch in einer Lesung zu verwenden, kann auch ansprechend sein, so dass die Veranstaltung auch speziell für Kinder aus bildungsfernen Schichten bzw. mit individuellen Förderbedarfen gewinnbringend sein kann. Den SchülerInnen werden so Werte vermittelt (z.B. ein Leben ist auch nach einem schweren Unfall lebenswert) und sie haben ein ästhetisches Erlebnis, das die Motivation steigern kann, aber auch in schweren Zeiten ihre Lebensfreude steigern kann.

Gerade das Projekt „digilab:class“, das vor Ort in Präsenz durchgeführt, aber auch als Online-Veranstaltung umsetzbar ist, ist eine hohe Methodenvielfalt gegeben durch das crossmediale Konzept, das viele kreative Zugänge miteinschließt, so auch die Feinmotorik der Kinder verbessern kann.

3. Angebotszeiten

Die Angebotszeiten hängen von den zeitlichen Kapazitäten der externen Anbieter sowie von der schulinternen Organisation ab. Vorstellbar sind z.B. Unterrichtszeiten wie montags, 14.05 – 15.35 Uhr, eine Zeit, in der normalerweise AGs stattfinden und in der in der Klasse eine Veranstaltung angeschaut werden könnte oder auch vor Ort in der Aula. Auch wäre z.B. vorstellbar, den Workshop „digiclass:lab“ im Rahmen einer Projektwoche durchzuführen. Weiterhin sind freiwillige Angebote für unsere SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeit denkbar, um hier auch die Betreuungsangebote für die Hennefer Familien zu verbessern. Auch eine Kombination von Unterrichtsverpflichtung und Teilen der Freizeit ist denkbar, hier bedarf es individueller Lösungen mit dem Anbieter und Absprachen mit der Schulleitung und den Kollegen.

4. Qualitätsstandards

Bei der Zusammenarbeit mit professionellen Anbietern definieren diese die Qualitätsstandards durch ihre Ansprüche, ihre Erfahrung und durch ihr Management. Innerhalb der Schule gibt es seit Jahren kulturelle Aktivitäten, einerseits um SchülerInnen die Möglichkeit zu bieten, selbst auf der Bühne zu stehen (z.B. bei Festivals wie Spotlight oder dem inklusiven Festival des Rhein-Sieg-Kreises an unserer Schule, Auftritten bei Abschlussveranstaltungen, Theaterabenden) oder aber auch selbst als Rezipient die ästhetische Wirkung von Theater, Musik, Film etc. zu erfahren und positiv für ihre Entwicklung zu nutzen. Dies umfasst Aktivitäten im Unterricht, aber auch Erfahrungen außer Haus. Die Kultur-AG der Schule hat es sich zum Ziel gemacht, ein umfassendes Konzept für die Kulturelle Bildung an unserer Schule zu erstellen, das mittlerweile als Teil des Ganztagskonzepts fertiggestellt ist. Teil dieses Konzepts sind umfassende Evaluationen jeder kulturellen Veranstaltung auf mehreren Ebenen, um die Qualität fortlaufend zu verbessern. Hierzu gehören Teilnehmerbefragungen, Gespräche, Fragebögen u.a., die beispielsweise nach Kulturabenden schon eingesetzt wurden. In Bezug auf unsere aktuellen Vorhaben bieten sich ebenfalls Teilnehmerevaluationen an sowie Rückmeldungen der externen Anbieter.

5. Personal

Das beteiligte Personal sind zum einen die externen Kulturschaffenden. Innerhalb der Schule erklärt sich Frau Oellers als Koordinatorin des Ganztags bereit, die geplanten Veranstaltungen zu koordinieren, auch Mitglieder der Kultur-AG haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Hier ist speziell das Projekt der kombinierten Aufführung von Film/Lesung zu nennen, da hier der Eigenanteil der Schule durch die Auswahl geeigneter Text- und Filmstellen und die Zusammenfassung weiter Teile des Buches, die weder gelesen noch im Film gezeigt werden, von uns geleistet werden muss. Die Tutoren der einzelnen Klassen

leisten die Vor- und Nachbereitung, ebenso wie Sonderpädagogen dies für einzelne Förderschüler tun.

Die Schulleitung wird die geplanten Projekte z.B. durch Bereitstellung von Unterrichtszeiten unterstützen, so wie sie es in der Vergangenheit auch getan hat.

6. Finanzierungskonzept

In dem bereits angesprochenen Konzept der Schule wurden Überlegungen zur generellen Finanzierung von Kultureller Bildung an unserer Schule angestellt.

- Beantragungsmöglichkeiten im Rahmen der jährlichen Bestellmöglichkeiten über die Orgaleitung/Stadt
- Kleinere Schülerbeiträge für spezielle Projekte, in der Fako abgestimmt und von der SL genehmigt
- Spenden beim „Café Wunderbar“ u.a. kulturellen Veranstaltungen
- Unterstützung durch den Förderverein der Schule, teilweise Übernahme von Kosten für externe Kulturveranstaltungen (z.B. Schattentheater), um den Preis für die SchülerInnen zu senken, teilweise Kombinationsmodelle: Förderverein/Eltern tragen Teile der Kosten (z.B. englisches Theater: 5 Euro SuS, 1 Euro FV)
- Unterstützung durch externe Sponsoren (z.B. Hennef-Stiftung), initiiert durch FV
- Beantragung von Geldern aus dem Sponsorenlauf der Schule

Leider fielen viele der bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten aus: ein „Café Wunderbar“, unser Kulturabend, konnte in den letzten Jahren wegen der Pandemie nicht stattfinden, die Gelder des Sponsorenlaufs sind ebenfalls für anderweitige Projekte verplant.

- a) Das Forumtheater Inszene verlangt für die erste Theateraufführung ca. 1400 Euro, die zweite für den Jahrgang ist dann günstiger.
- b) Der Workshop „digilab:class“ sieht einen Eigenbetrag von 500 Euro vor.
- c) Für die kombinierte Lesung mit Filmausschnitten fallen nur geringe Kosten für die anzuschaffenden Bücher (1 pro Klasse) plus Filme (1 pro Klasse) an.

Generell ist geplant, dass die Schüler*innen unserer Schule zu allen kulturellen Projekten Eigenbeiträge leisten.

Hennef, den 7.1.2023

Cordula Oellers

Koordinatorin des Ganztags an der Gesamtschule Hennef-West

Für die Schulleitung:





Mitteilung

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: M/2023/0780
Datum: 04.01.2023

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Mitteilungstext

Als Anlage ist der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 beigefügt.

Hennef (Sieg), den 04.01.2023
Im Auftrag


Schüren

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen 2022

Sitzung am 10.02.2022		
Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses / TOP	Bearbeitungsvermerk
30	Geschäftsordnungsbeschluss	---
31	Berichte zur Corona-Situation an Hennefer Schulen	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
32	Sachstandsbericht Fördermittel Extra-Geld	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
33	Sachstandsbericht OGS	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
34	Zuschüsse für Ganztagsangebote des Gymnasiums und der Gesamtschulen	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
35	Sachstand Sanierungsmaßnahmen Hanftalschule	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Sitzung am 09.06.2022		
Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses / TOP	Bearbeitungsvermerk
36	Geschäftsordnungsbeschluss	---
37	Bestellung eines Schriftführers	---
38	Empfehlung an den Rat zur Erweiterung des Förderschwerpunktes der Schule in der Geisbach	Die Erweiterung des Förderschwerpunktes wurde nach dem Ratsbeschluss am 20.06.2022 bei der Bezirksregierung beantragt und zum Schuljahr 2022/23 bewilligt.
39	OGS-Maßnahmeplanung – Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Patt	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
40	Sachstandsbericht Medienentwicklungsplanung und Haushaltsmittelanmeldungen für die Umsetzung	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
41	Öffnung von Schulhöfen und öffentlichen Spielflächen - Prüfauftrag	Die Verwaltung wird in der Sitzung am 01.02.2023 diesbezüglich berichten.

Sitzung am 26.10.2022		
Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses / TOP	Bearbeitungsvermerk
42	Geschäftsordnungsbeschluss	---
43	Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung 2023-2028	Der Plan wurde vorbehaltlich der finalen Haushaltsberatungen mit kleinen Änderungen beschlossen.
44	Prüfauftrag zur Anschaffung eines Pool-LKWs	Nach der Prüfung durch die Verwaltung wurde beschlossen, von einer Anschaffung abzusehen.
45	Ausgliederung der Schule in der Geisbach in ein Bestandgebäude – Weiterentwicklung der Planung	Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Sitzung am 06.12.2022		
Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses / TOP	Bearbeitungsvermerk
46	Geschäftsordnungsbeschluss	---
47	OGS-Maßnahmeplanung – Vorstellung der Ergebnisse an der GGS Siegtal; Bedarfsanalysen an den restlichen Grundschulen	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die gefassten Beschlüsse befinden sich noch in der Umsetzung.
48	Verkehrsversuch Schulcampus	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



Mitteilung

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport
Vorl.Nr.: V/2023/3785
Datum: 02.01.2023

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	01.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Special Olympics World Games 2023;
Planung des kommunalen Tages am 13.06.2023

Mitteilungstext

Die Special Olympics World Games sind eine der größten Sportveranstaltungen der Welt und wollen inspirierend und fördernd wirken für das Ziel einer Welt der vollständigen Inklusion für Menschen mit geistiger Behinderung. Bei den Special Olympics World Games 2023 in Berlin werden voraussichtlich rund 7.000 Athletinnen, Athleten und Unified Partner aus 170 Nationen in 25 Sportarten teilnehmen. Sie werden von mehr als 3.000 Betreuenden sowie 12.000 Familienmitgliedern begleitet. Ziel der Weltspiele ist es, die Gesellschaft für die Themen Inklusion und Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung zu sensibilisieren. Die Kampagne soll auch dazu anregen, das eigene Verhalten zu überdenken und ein Bewusstsein für die Thematik zu entwickeln.

Die Bewerbung von Hennef zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und vier weiteren kreisangehörigen Städten als Gastgeber-Städte zielt auf die Etablierung von nachhaltig inklusiven Strukturen und die Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Themen Inklusion und Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung ab. Die Gastgeber-Städte setzen mit ihren Aktivitäten vor Ort ein klares Zeichen für Inklusion in der Gesellschaft und treten dafür ein, dass Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebensbereichen selbstverständlicher werden.

Die Planungen des kommunalen Tages am **13.06.2023** (in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr) stehen daher ganz im Zeichen der Inklusion. Organisiert wird eine Veranstaltung auf dem Marktplatz Hennef unter Beteiligung von inklusiven Vereinen und Interessengruppen, örtlichen Sportvereinen und Schulen. Die Veranstaltung ist offen und für alle Interessierten zugänglich. Gefeierte und gefördert werden soll das Kennenlernen und das Miteinander-in-Kontakttreten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Das Programm des Festes orientiert sich dabei an den Wünschen der Athleten, die diese im Rahmen der Bewerbungen für ihre Teilnahme an den Special Olympics World Games geäußert

haben. Besonders wichtig war es den Athleten, die Inklusionsbewegung in den Gastgeber-Städten zu fördern und durch ihren Aufenthalt einen Paradigmenwechsel über Behinderung und eine inklusivere Gesellschaft einzuleiten. Die Athleten möchten als Person mit Potential und Fähigkeiten akzeptiert und anerkannt werden.

Für die Veranstaltung sind daher in erster Linie niederschwellige Sport- und Mitmachangebote geplant, die den Kontakt und den Austausch der Gäste mit den Hennefer Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollen. Der Verein „Radeln ohne Alter“ bietet Rikscha-Fahrten durch das Hennefer Zentrum an und es sind musikalische bzw. tänzerische Darbietungen geplant. Gleichwohl wird es Ruhezonen geben, die für persönliche Gespräche aber auch zur Regeneration zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung setzt damit nachhaltige Effekte - sie wirkt auf die gesamte Gesellschaft, weil sie aufzeigt, dass das sportliche und kulturelle Miteinander und die Teilhabe aller Hennefer Bürgerinnen und Bürger ungeachtet möglicher körperlicher bzw. geistiger Beeinträchtigungen altersübergreifend möglich sind.

Hennef (Sieg), den 09.01.2023
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter